



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**10. Sitzung des Werkausschusses EBL**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.09.2024	
Sitzungsbeginn:	16:34 Uhr	
Sitzungsende:	18:51 Uhr	
Sitzungsort:	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Frank Zahn - SPD & FW		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Dr. Marek Lengen - SPD & FW		
Dr. med. Dipl.-Phys. Carsten Grohmann - CDU		
Frank Heidemann - Unabhängige Volt-PARTEI		Vertretung für: Herrn Tim Stüttgen
Dr. med Catharina Lorentzen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Silke Mählenhoff Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin
Dr. med Annette Scheuer - SPD & FW		Vertretung für: Herrn Julian Lange
Andreas Schulze - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Stephan Wisotzki
Daniela Schindler - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Detlef Thannhäuser
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Astrid Helzel - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Jan Ingwersen - CDU		
Dr. Volker Koß - LINKE & GAL		
Sonja Lengen - SPD & FW		
Klaus Hinrich Rohlf - CDU		
Silke Wolff - FDP		
<b>Protokollführung</b>		
Susanne Bak - Entsorgungsbetriebe Lübeck		
<b>Gäste</b>		
Jürgen Adler - 3.700-EBL		
Andre Baudisch - 3.700-EBL		
Carina Becker - 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Kai Dordowsky -		
Kristin Gercke - 3.030 Fachbereichscontrolling		

Markus Petersen - 3.700-EBL	
Stefan Schmedemann - 3.700 EBL	
Enno Thyen - 3.700 EBL	
Mirko Wetter - 3.700-EBL	
Christian Wulf - 3.700 EBL	
Inge Hennig - SPD & FW	
Ronald Thorn - LINKE & GAL	
<b>Sonstige Personen</b>	
Mathias Mucha - 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI	entschuldigt
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Julian Lange - SPD & FW	entschuldigt
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	entschuldigt
Detlef Thannhäuser - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2024	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1	Anhörung LfU - zur Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau KKW	
3.3.2	Aktuelle Baumaßnahmen	
3.3.3	Diverses	
4	Berichte	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Wirtschaftsplan der EBL 2025	<b>VO/2024/13458</b>
5.2	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck (Anschluss- und Ausbaubeitragssatzung - ABS)	<b>VO/2024/13484</b>
5.3	3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und des dazugehörigen Straßenverzeichnisses	<b>VO/2024/13481</b>
5.4	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung	<b>VO/2024/13478</b>
5.5	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (Entwässerungsgebührensatzung - EwGS)	<b>VO/2024/13483</b>
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderung der Straßenreinigungssatzung - Winterdienst in verkehrsberuhigten Bereichen	<b>VO/2024/13535</b>

8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

## **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:35 mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende wünscht Herrn Senator Hinsen gute Besserung.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOPs en bloc abstimmen: Die Beschlussfassung (Annahme) ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 3.3.1 aus dem ÖT in den NÖT unter 12.3.1 verschoben wird und bittet um Abstimmung. Der WA beschließt einheitlich den TOP 3.3.1 auf den TOP 12.3.1 zu verlegen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden und Gästen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist und lässt über die Teilnahme von Frau Bak, Frau Gercke, Herrn Wetter, Herrn Wulf, Herrn Schmedemann, Frau Becker, Herrn Thyen, Herrn Adler, Herrn Petersen und Herrn Baudisch abstimmen. Es gibt keine Einwände und die Teilnahme ist damit beschlossen.

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2024**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

## **zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

### **zu 3.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

### **zu 3.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

Keine.

### **zu 3.3 Mitteilungen der Direktion**

#### **zu 3.3.1 Anhörung LfU - zur Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau KKW**

TOP 3.3.1 aus dem ÖT wurde einstimmig beschlossen auf TOP 12.3.1 in den NÖT verlegt.

#### **zu 3.3.2 Aktuelle Baumaßnahmen**

Keine.

#### **zu 3.3.3 Diverses**

Herr Mucha berichtet zum Gesundheitstag am 04.09.24 in der Malmöstraße und am 05.09.24 im ZKW, dann zur kommenden Ausbildungsrally am 26.09.24 und zur Verkehrseinschränkung rund um die MBA, siehe Auszug Präsentation, dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es zu den Baustellen rund um die MBA eine Pressemitteilung gebe. Herr Wetter bejaht dies, es wäre in Vorbereitung.

Herr Schulze berichtet, es sei geplant gewesen, die Acht- und Neuntklässler bei der Ausbildungsrally nach Klassenstufen aufzuteilen. Herr Wetter teilt mit, dass diese Veranstaltung von der IHK organisiert würde und mehrere Klassenstufen gemeinsam teilnehmen würden. Nachfrage aus dem Ausschuss, ob anhand der Teilnehmerzahlen der Ausbildungsrally die eigentlichen Bewerberzahlen nachvollzogen werden können?

Herr Mucha teilt mit, dass das bislang nicht ausgewertet werde, vermute aber, dass ein Bezug hergestellt werden könne. Herr Wetter ergänzt, dass einige nach der Rally erst einmal ein Praktikum machen würden, da die 8. Klasse für eine Bewerbung etwas verfrüht sei.

Herr Grohmann erkundigt sich im Auftrag von Herrn Röttger zum Besucherschein, der seit heute beim Betreten der MBA auszufüllen sei.

Herr Adler erläutert, dass im Zuge der Zertifizierung und der KRITIS-Verordnung die EBL verpflichtet seien (KRITIS = kritische Infrastruktur), nachweisbar zu dokumentieren, wer das Gelände des Abfallwirtschaftszentrums betritt und verlässt. Das sei die erste Stufe.

Ab dem nächsten Jahr soll die zweite Stufe, ein Kennzeichenerkennungssystem, eingeführt werden. Hier muss sich die Person plus Fahrzeug im Vorfeld anmelden und wird dann zukünftig, mit dem angemeldeten Fahrzeug und der im Vorfeld getätigten Anmeldung zur Person, vom Kennzeichenerkennungssystem erkannt und eingelassen.

Nachfrage Herr Zahn, ob die Erkennung des Kennzeichens oder auch Erkennung des Gesichtes erfolge. Herr Adler teilt mit, dass ausschließlich die Erkennung des Kennzeichens des Fahrzeugs erfasst würde.

**zu 4      Berichte**

Keine.

**zu 5      Beschlussvorlagen**

**zu 5.1      Wirtschaftsplan der EBL 2025  
Vorlage: VO/2024/13458**

Herr Rohlf erwähnt das Haushaltsdefizit der HL und erfragt, welche Einsparungen die EBL vorsehen in Bezug auf die HL.

Herr Mucha teilt mit, dass keine Einsparungen in Bezug auf den Haushalt der HL in unserem WP berücksichtigt würden, weil der WP der EBL würde grundsätzlich an der Notwendig- und Wirtschaftlichkeit des Betriebsbedarfs ausgerichtet sei.

Herr Mucha erläutert den WP 2025 anhand der Präsentationsfolien, diese werden dem Protokoll beigelegt.

Zu dem Thema sprechen (teilweise mit mehrfachen Wortmeldungen) die Ausschussmitglieder Frau Dr. Scheurer, Herr Grohmann, Frau Helzel und Herr Zahn sowie Herr Schmedemann, Herr Wulf, Herr Thyen, Herr Petersen und Herr Mucha von den EBL.

**Beschluss:**

1. Für den Wirtschaftsplan 2025 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	140.343.778,00 €
	die Aufwendungen	124.214.203,00 €
	das Jahresergebnis	16.129.575,00 €

1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	79.258.500,00 €
	die Ausgaben	79.258.500,00 €

1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.647.227,00 €
---	-----------------

1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	78.492.000,00 €
---	-----------------

1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000,00 €
--	-----------------

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2025 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Werkausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß Beschlusstext zu beschließen.

**zu 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck (Anschluss- und Ausbaubeitragsatzung - ABS)  
Vorlage: VO/2024/13484**

Herr Zahn leitet ein und übergibt an Frau Helzel.

Frau Helzel hat Nachfrage zum Deckungsbeitrag.

Herr Mucha erläutert, es gebe zwei Möglichkeiten die Kosten zu decken. Ein Weg seien die Gebühren, der andere Weg seien die Anschluss- und Ausbaubeiträge. Der Deckungsgrad sei eine resultierende Größe des gesamten Kostenrahmens, der durch die Investitionstätigkeiten und die Abschreibungen entstehe, abzüglich davon werden die Gebühren vereinnahmt. Daraus folgt eine Differenz, die durch Anschlussbeiträge vereinnahmt würde. Der Prozentsatz des Deckungsgrades schwanke, je nachdem wie viel in dem jeweiligen Jahr gebaut würde und wie groß die Summe wäre, die für die Erschließungsmaßnahmen veranlagt würde. Dies sei von Jahr zu Jahr unterschiedlich und eine resultierende Größe, die nicht relevant sei.

**Beschluss:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck (Anschluss- und Ausbaubeitragsatzung – ABS) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Werkausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß Beschlusstext zu beschließen.

**zu 5.3 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgeldsatzung der Hansestadt Lübeck und des dazugehörigen Straßenverzeichnis  
Vorlage: VO/2024/13481**

Herr Zahn leitet ein und übergibt an Herrn Dr. Koß.

Herr Dr. Koß beklagt im Winter, dass es für Radfahrer keine gesonderte Spur gebe und man die zwei Spuren von den Autos nutzen müsse. Dieses Problem löse auch nicht das neue Winterdienstkonzept und er erwähnt, dass es für die ältere Generation eine Zumutung sei, die Bürgersteige und teilweise die Straßen selbst räumen zu müssen. Selbst sei es ein Problem, heutzutage Firmen zu finden, die das Räumen übernehmen würden.

Herr Zahn weist auf die Pflichten des Eigentums hin und bittet Herrn Dr. Koß, einen offiziellen Antrag zu stellen, mit den wichtigen Schwerpunkten.

Herr Heidemann erfragt die in der Presse veröffentlichten Räumzeiten, er sei verwundert darüber, dass das nicht vorher Thema gewesen sei.

Herr Mucha teilt mit, dass die neuen Uhrzeiten aus dem Winterdienstkonzept des letzten Jahres resultieren, die durch den Werkausschuss und die Bürgerschaft diskutiert und beschlossen wurden.

Zu dem Thema sprechen (teilweise mit mehrfachen Wortmeldungen) die Ausschussmitglieder Herr Zahn, Herr Dr. Koß, Herr Heidemann, Herr Rohlf und Herr Dr. Lengen sowie Herr Mucha von den EBL.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 01.12.2023 und das als Anlage 1a beigefügte Straßenverzeichnis werden beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Werkausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß Beschlusstext zu beschließen.

**zu 5.4 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung  
Vorlage: VO/2024/13478**

**Beschluss:**

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung - AbfWS) in der Hansestadt Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen.

2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) in der Hansestadt Lübeck (Anlage 3) wird beschlossen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Werkausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß Beschlusstext zu beschließen.

<b>zu 5.5</b>	<b>4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (Entwässerungsgebührensatzung - EwGS) Vorlage: VO/2024/13483</b>
---------------	--

Herr Dordowski verlässt den Ausschuss um 17:39 Uhr.

**Beschluss:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (Entwässerungsgebührensatzung - EwGS) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Werkausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß Beschlusstext zu beschließen.

<b>zu 6</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
-------------	--

Keine.

<b>zu 7</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
-------------	---

<b>zu 7.1</b>	<b>AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderung der Straßenreinigungssatzung - Winterdienst in verkehrsberuhigten Bereichen Vorlage: VO/2024/13535</b>
---------------	---

Herr Zahn leitet ein und übergibt an Frau Helzel.

Frau Helzel erläutert ihren Antrag und die Reinigungsklassen aus verkehrsberuhigten Bereichen. Sie teilt mit, dass es in Kiel, Neumünster und Flensburg diese Unterscheidung nicht gebe und bittet um Prüfung, ob das nicht in Lübeck auch geändert werden könne.

Herr Mucha erläutert anhand der Präsentation, diese wird dem Protokoll beigefügt.

Er teilt mit, dass es richtig sei, dass es in Kiel, Neumünster und Flensburg diese Unterscheidung nicht gebe. Hier kann geprüft werden, ob zu Lübeck eine Vergleichbarkeit gegeben sei.

Es gebe eine Möglichkeit zur Unterscheidung in der StVO zwischen verkehrsberuhigten Straßen (30 Zone) und Spielstraßen (Schrittgeschwindigkeit). Spielstraßen werden über die gesamte Breite gehweggleich angesehen, die ganzjährig für spielende Kinder und Fußgänger zur Verfügung gestellt werden müssen. Daraus leitet die EBL die ganzjährige Pflicht zur Straßenreinigung/Sauberhaltung ab und im Winter wäre das der dazugehörige Winterdienst.

Frau Helzel erwähnt ein Gerichtsurteil, weshalb die Satzungen möglicherweise in anderen Städten angepasst wurden. **Herr Mucha bittet Frau Helzel um Zuleitung dieses Urteils.**

Herr Petersen führt ergänzend aus, dass die Verhältnismäßigkeit zu wahren sei.

Klar im Vordergrund zu stellen sei, dass es sich hier vorrangig dem fußläufigen Verkehr zugängliche Straße handelt und ganzjährig zu gewährleisten sei, dass der fußläufige Verkehr die volle Breite nutzen könne. Im Gesetz bezeichnet man das als Mischfläche, hier sei der Ermessenspielraum gegeben und die EBL entschieden, dass der fußläufige Verkehr schützenswert sei und nur mit einem Gehwegkorridor nicht gegeben wäre. Die Verpflichtung, die Flächen freizuhalten, ist deshalb gegeben. Herr Petersen weist auf den Unterschied hin, dass in einer 30iger Zone der Unterschied des Gehweges zur Fahrbahn klar zu erkennen und eine Trennung dieser Streifen gegeben sei, 30 km/h gefahren werden dürfe und nicht, wie in Spielstraßen, Schrittgeschwindigkeit.

Frau Helzel bittet, den Antrag in den Novemberausschuss zu vertagen.

Der Vorsitz lässt darüber abstimmen. Der WA beschließt einstimmig den Antrag in den Novemberausschuss zu vertagen.

Zu dem Thema sprechen (teilweise mit mehrfachen Wortmeldungen) die Ausschussmitglieder Herr Zahn, Frau Helzel, Frau Dr. Scheuer, Herr Grohmann, Herr Ingwersen, Frau Wolff, Herr Dr. Lengen, Herr Dr. Koß und Herr Schulze, und Herr Petersen und Herr Mucha von den EBL.

#### **Beschluss:**

§ 5 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

- § 5 Abs. 1 Ziffer 2 entfällt

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Herr Rohlf erfragt zu TOP 5.1 WP, zur Anlage 3 Vermögensplan der EBL zu Veräußerung von beweglichen Vermögen, ob unsere Fahrzeuge immer noch über Fayback veräußert würden und warum dort Null erfasst wäre.

Herr Schmedemann erläutert, dass die Fahrzeuge über zoll.de veräußert würden und der Wert so eingetragen sei, weil man vorher nicht wisse, zu welchem Preis die Fahrzeuge im Versteigerungsverfahren tatsächlich verkauft werden. Daher planen wir mit dem Buchwert, der ist bei abgeschriebenen Anlagegütern = 0. Bei den realen Erlösen handelt es sich dann um außerordentliche Erträge.

Frau Helzel wurde von einem Schrebergartenbesitzer angesprochen, dass bei Abgabe von Teerpappe immer die geringste Menge mit 100 Kilo zu 100,- Euro berechnet würde, auch wenn man weniger abgeben würde. Sie erfragt, ob dies wirklich so sei und ob es dafür eine technische Begründung gebe. Weiter erfragt sie, ob es nicht auch möglich sei, eine geringere Menge abzurechnen.

Herr Rohlf erfragt zu TOP 5.1 WP, zur Anlage 3 Vermögensplan der EBL zu Veräußerung von beweglichen Vermögen, ob unsere Fahrzeuge immer noch über Fayback veräußert würden und warum dort Null erfasst wäre.

Herr Schmedemann erläutert, dass die Fahrzeuge über zoll.de veräußert würden und der Wert so eingetragen sei, weil man vorher nicht wisse, zu welchem Preis die Fahrzeuge im Versteigerungsverfahren tatsächlich verkauft werden. Daher planen wir mit dem Buchwert, der ist bei abgeschriebenen Anlagegütern = 0. Bei den realen Erlösen handelt es sich dann um außerordentliche Erträge.

Frau Helzel wurde von einem Schrebergartenbesitzer angesprochen, dass bei Abgabe von Teerpappe immer die geringste Menge mit 100 Kilo zu 100,- Euro berechnet würde, auch wenn man weniger abgeben würde. Sie erfragt, ob dies wirklich so sei und ob es dafür eine technische Begründung gebe. Weiter erfragt sie, ob es nicht auch möglich sei, eine geringere Menge abzurechnen.

Hr. Adler teilt mit, dass sei eine Vereinfachung bei der Berechnung. Es sei tatsächlich so und deshalb gebe es diese Pauschale, erst ab einer bestimmten Größenordnung zählt das tatsächliche Gewicht. Zusätzlich seien die Entsorgungskosten auch für die EBL sehr hoch.

Frau Helzel bittet um eine schrittweise Abrechnung nach Kilos in 10er Schritten.

Herr Adler teilt mit, dass bei Grünabfällen auch in Kubikmetern in größeren Schritten abgerechnet würde, da rechne man halbe oder ganze Kubikmeter ab.

**Herr Adler bietet an, dass Thema mitzunehmen.**

Zu dem Thema sprechen (teilweise mit mehrfachen Wortmeldungen) die Ausschussmitglieder Frau Helzel, Herr Zahn, Frau Dr. Scheuer und Herr Dr. Koß sowie Herr Mucha von den EBL.

Nachfrage Herr Zahn, warum an den Abfallbehältern in Travemünde keine Pfandringe seien. Herr Petersen teilt mit, dass ein gemeinsames Abfallsammelbehälterkonzept von allen Gremien beschlossen wurde und dieses jetzt so umgesetzt würde. Hierfür seien die neuen Behälter beauftragt.

Herr Grohmann hat eine Nachfrage zur gelben Tonne. Er wurde von Bürger:innen gefragt, ob sie sich im Internet eine gelbe Tonne bestellen können, weil es diese Kulanzregelung von Veolia gebe. Man könne Veolia eine E-Mail schreiben, dass man eine gelbe Tonne hätte, statt gelbe Säcke, und diese würde dann mit geleert. Er erfragt, wie aussagekräftig diese Regel sei.

Herr Wetter bestätigt, dass es das gibt und verweist darauf, dass das eine Frage ist, die nur Veolia beantworten kann.

**zu 9      Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 18:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 18:18 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erklärt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil **3 Beschlüsse** gefasst wurden gemäß dem Beschlusstext in der Vorlage zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil wie folgt:

- 14.1 Die Beschaffung von neun Multifunktionsfahrzeugen soll eingeleitet werden.
- 14.2 Der Werkausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für einen Rahmenvertrag über Elektroarbeiten im Abfallwirtschaftszentrum zu.
- 14.3 Der Werkausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen zur Erweiterung der MBA zu.

Der Vorsitz schließt die Sitzung um 18:51 Uhr.

Lübeck, den 10. Oktober 2024

Herr Frank Zahn  
Vorsitzende/r

Susanne Bak  
Protokollführung